

## Kürzung der Städtebauförderung



Foto: C. Kettler

*Sehr geehrte Damen und Herren,*

*um Ihnen die Arbeit meines Ressorts etwas näher zu bringen, habe ich mich dazu entschlossen, Sie über die neuesten Entwicklungen in den Bereichen Verkehr, Bau und Landesentwicklung zu informieren.*

In diesem Infobrief möchte ich Sie über die Kürzung der Städtebauförderungsmittel durch das Sparpaket der Bundesregierung informieren.

Völlig überraschend traf uns in den letzten Wochen die Nachricht von der Halbierung der Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung durch das Sparpaket der Bundesregierung. Das ist ein schwerer Rückschlag für die Entwicklung unserer Städte und Gemeinden. Überall im Land warten die Kommunen dringend auf die weitere Sanierung von Straßen, Plätzen, Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie privaten Wohnhäusern. Die Menschen wollen sich auch zukünftig in ihren Städten wohlfühlen.

In den vergangenen 20 Jahren konnten wir die Stadtentwicklung landesweit mit Hilfe der Städtebauförderung sehr erfolgreich unterstützen. Viele große, mittlere und kleine Städte des Landes haben bislang von der Städtebauförderung profitiert. Die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner hat sich spürbar verbessert. **Zudem haben sich viele Städte zu touristischen Anziehungspunkten entwickelt.**

Eine Kürzung der Fördermittel um ca. zwanzig Prozent für dieses Programmjahr hatte der Bund bereits vor einigen Wochen beschlossen. Jetzt sollen die Bundesfinanzhilfen im Programmjahr 2011 noch einmal von 610 Millionen auf 305 Millionen halbiert werden. Die restlichen Fördermittel sind nur noch ein Tropfen auf den heißen Stein. Sie reichen bei weitem nicht aus, um eine erfolgreiche und nachhaltige Stadtentwicklung in unserem Land zu schaffen.

Die Kürzung der Städtebauförderungsmittel hätte gravierende Auswirkungen für unser Bundesland: Rückschläge bei der Stadtentwicklung und brachliegende Flächen sowie rückläufige Steuereinnahmen werden die Folge sein. Am Ende wäre dies ein Rückschlag für den Aufbau Ost.

Ferner wird die Bauwirtschaft mit ihren Beschäftigten die Streichung schmerzhaft zu spüren bekommen, Arbeitsplätze werden gefährdet. Wird nur noch halb so viel Geld ausgegeben, erhalten die Bauunternehmen, Planer, Architekten usw. nur noch die Hälfte der Aufträge.

Zudem laufen im Jahr 2011 die Konjunkturpakete des Bundes und Landes aus. Statt die Wirtschaft ab diesem Zeitpunkt stärker zu unterstützen, erweist sich die Halbierung der Fördermittel als Antikonjunkturprogramm. Öffentliche und private Investitionen in Höhe von bundesweit rund fünf Milliarden Euro werden den Sparplänen der Bundesregierung zum Opfer fallen. Das werden die Bauunternehmen und ihre Beschäftigten und letztlich auch die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes deutlich zu spüren bekommen.

Wir werden die Kürzung der Städtebauförderung nicht hinnehmen. Ich habe mit dem Städte- und Gemeindetag, den Kommunen und der Bauwirtschaft über die Auswirkungen für MV diskutiert. Wir waren uns einig auf allen Ebenen deutlich zu machen, welche fatalen Auswirkungen die Kürzung der Städtebauförderungsmittel hat: Sie bringt die positive Entwicklung unserer Städte in Gefahr und gefährdet Arbeitsplätze in der Bauindustrie. In einer „Schweriner Erklärung“ haben wir unsere Forderungen formuliert (siehe anbei). Zudem werde ich bei einer am 3. September in Berlin stattfindenden Sonderbauministerkonferenz zu der Thematik klar Position beziehen.

Mit freundlichen Grüßen



**Volker Schlotmann**

*P.S.*

*Ich habe im Übrigen nichts dagegen, wenn Sie den Infobrief an Interessierte weiterleiten!*

Kontakt:

Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung  
Schloßstraße 6-8  
19053 Schwerin  
Telefon: 0385-588-8000  
volker.schlotmann@vm.mv-regierung.de

**Mecklenburg  
Vorpommern**   
*MV tut gut.*

Schwerin, am 22. Juli 2010

### **Schweriner Erklärung**

Auf Initiative des Ministers für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern haben heute der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern zusammen mit Vertretern von Städten und Gemeinden sowie dem Bauverband Mecklenburg-Vorpommern und dem Verband Norddeutscher Wohnungsunternehmen, der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern und der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern über Konsequenzen aus den Sparbeschlüssen der Bundesregierung zur Städtebauförderung und zur Förderung der energetischen Gebäudesanierung beraten.

Im Ergebnis wird folgendes erklärt:

Die Städtebauförderung hat als Teil der Kraftanstrengungen zum Aufbau Ost in den neuen Ländern in den zurückliegenden Jahren in ganz bedeutendem Maße zur Beseitigung städtebaulicher Missstände und damit zur Verbesserung der Lebensqualität in den Kommunen beigetragen. Somit ist die Städtebauförderung die wichtigste Anschubfinanzierung im Bereich der Bauinvestitionen der Städte und Gemeinden. Der hohe Wert dieser Fördermittel für weitere Investitionen und der besondere Beschäftigungseffekt, gerade für die regionale Bauwirtschaft und das Handwerk, ist belegt, ebenso der gesamtwirtschaftliche Effekt mit entsprechenden Steuerrückflüssen. Ein EURO Bundesmittel multipliziert sich auf ein bis zu achtfaches Investitionsvolumen.

Der Aufbau Ost erfordert weiterhin eine besondere finanzielle Unterstützung der neuen Länder, einerseits wegen des noch zu bewältigenden Strukturwandels, insbesondere auch hinsichtlich der absehbaren demografischen Veränderungen, und andererseits wegen der noch unzureichenden Finanzkraft der neuen Länder und ihrer Kommunen. Daher enthält der Solidarpakt bis 2019 auch überproportionale Mittelzusagen für die Städtebauförderung an die neuen Länder.

Diese Mittelzuführungen sind unerlässlich zur Bewältigung des nach einer im Auftrag des Bundes veranlassten gutachterlichen Einschätzung für notwendig erachteten Rückbaus von Wohnungen, der Erneuerung von innerstädtischer Altbaustruktur, der Anpassung der sozialen und technischen Infrastruktur und der Aufwertung der besonders von Schrumpfungprozessen betroffenen Städte. Demgemäß hat der Deutsche Bundestag in einer einstimmigen Entschließung lt. Drucksache 16/13408 vom 17. Juni 2009 die Bundesregierung u. a. aufgefordert, das Programm „Stadtumbau Ost“ als eigenständigen Bereich der Städtebauförderung bis zum Jahr 2016 fortzuführen. Darüber hinaus muss eine Anschlussregelung für die Altschuldenentlastung bei Rückbau erwirkt werden.

Die Unterzeichner fordern daher:

1. Einhaltung der Mittelzusagen des Solidarpaktes bis 2019, auch für den Bereich der Städtebauförderung
2. Fortführung der Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung auf bisherigem Niveau, auch für kleine Städte und den ländlichen Raum
3. Auskömmliche Ausstattung der Fördertitel zur energetischen Sanierung

Für das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern  
Minister Volker Schlotmann

Für den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern  
Vorsitzender Dr. Reinhard Dettmann

Für den Bauverband Mecklenburg-Vorpommern  
Hauptgeschäftsführer Jörg Schnell

Für den Verband Norddeutscher Wohnungsunternehmen  
Geschäftsstellenleiter Horst Hildebrandt

Für die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Präsident Joachim Brenncke

Für die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Präsident Peter Otte